



Unangekündigte Kassenprüfungen durch Finanzämter

Seit 01.01.2017 dürfen bestimmte Typen von elektronischen Registrierkassen nicht mehr verwendet werden. Alle Unternehmer waren gezwungen, Ihre elektronischen Kassen aufzurüsten oder zur Einzelaufzeichnung mit Stift und Papier zurückzukehren. Ob das richtig umgesetzt wurde, wird nun ab 01.01.2018 Gegenstand von Kassennachschauen durch die Finanzämter sein.

Besonders ärgerlich: Die Prüfung darf unangekündigt erfolgen. Sie sollten also Ihre Mitarbeiter an den Kassen dafür sensibilisieren, wie sie bei einer solchen Kontrolle reagieren sollen. Der Auftritt der Prüfer ist kurz aber intensiv: In der Regel sind nach 15-30 Minuten schon alle Daten kopiert, alle Fragen gestellt und die Prüfer wieder weg. Lassen Sie sich also nicht überrumpeln!

Besonders wichtig erscheint uns die Vorsorge gegen Missbrauch: Die Finanzbeamten müssen sich immer ausweisen können und – da nicht jedem das Aussehen eines Dienstausweises bekannt ist – sollte grundsätzlich Rücksprache mit dem eigenen Finanzamt gehalten werden, ob wirklich echte Prüfer im Betrieb stehen.

Wir führen regelmäßig Seminare durch, in denen wir den richtigen Umgang mit einer Kasse schulen – auf Wunsch auch in Ihrem Unternehmen. Bitte rufen Sie uns bei Interesse an, wir helfen Ihnen gern weiter.

Bernd Siegmüller

Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)

Fachberater für Heilberufe (IFU/ISM gGmbH)



Kanzlei Schirmer & Siegmüller, Partnerschaft mbB
Steuerberatungsgesellschaft

Schirmer & Siegmüller
Steuerberater

Steuerberater Bernd Siegmüller
Steuerberaterin Sherry Nguyen-Sackmann
Steuerberaterin Stefanie Burgunder

Borsigstr. 25, 37154 Northeim, Tel.: 0 55 51 / 60 99-0
www.steuerberater-suedniedersachsen.de